

Grundsätze und Zusammenarbeit

- Der Verein Weinbau Kosmoos soll ein Gemeinschaftsprojekt sein. Es ist erwünscht, dass sich die Vereinsmitglieder im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Interessen miteinbringen.
- Eine Pflicht zur Mitarbeit besteht jedoch nicht.
- Neben der jährlichen Hauptversammlung soll es weitere regelmässigen Anlässe für Vereinsmitglieder geben, an welchen diese kostenfrei teilnehmen können. Denkbar sind etwa Führungen auf dem Weinberg, Vorträge oder Degustationen.
- Die Hauptversammlung ist das oberste Organ des Vereins und findet mindestens jährlich statt. Ihre Aufgaben umfassen unter anderen die Wahl der Betriebsgruppe, die Änderung der Statuten und die Genehmigung des Jahresberichtes und der Buchhaltung.

Aufgabenteilung

Betriebsgruppe

- Die Betriebsgruppe besteht aus mindestens drei Menschen, welche von der Hauptversammlung für drei Jahre gewählt werden.
- Ihre Aufgaben umfassen unter anderem die Koordination der anfallenden Arbeiten, die Kommunikation nach Innen und Aussen sowie die Buchhaltung.

Arbeitsgruppen

- Aus freier Initiative oder auf Anregung der Betriebsgruppe können Arbeitsgruppen für spezielle Arbeiten, Themen und Ideen gegründet werden. Denkbar sind etwa Arbeitsgruppen, um Anlässe zu organisieren, um sich mit anderen ähnlichen Projekten zu vernetzen oder spezifische Aufgaben wie zB die Diversifizierung der Begleitflora im Rebberg zur Förderung von Nützlingen.

Festanstellungen

- Der Verein stellt Mitarbeitende ein, welche sich um die laufenden Arbeiten im Rebberg und im Weinkeller kümmern. Wir gehen im jährlichen Mittel von ungefähr 20 Stellenprozenten aus.
- Mitarbeitende mit einem Anstellungsverhältnis müssen auch Mitglieder in der Betriebsgruppe sein.
- Die Anstellungsverhältnisse orientieren sich an den Arbeitsbedingungen im Weinbausektor.

Finanzen

Anteilscheine und Mitgliedschaft

- Der Beitritt zum Verein Weinbau Kosmoos ist mit dem Erwerb von mindestens fünf Anteilscheinen verbunden. Der Wert eines Anteilscheines beträgt CHF 100.-. Die Vereinsmitglieder stellen so das Stammkapital und die Investitionskosten der Rebanlage.

- Es gilt der Grundsatz "eine Stimme pro Kopf". Pro Person können auch mehr als 5 Anteilscheine bezogen werden.
- Eine Mitgliedschaft ist sowohl für natürliche und juristische Personen möglich.
- Anteilscheine können nicht gehandelt oder vererbt werden.
- Wer austritt, hat Anspruch auf zinslose Rückzahlung der Anteilscheine, sobald die Vereinsfinanzen dies zulassen. Ein Austritt ist immer per Ende Jahr möglich, die Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Über ausserterminliche Kündigungen entscheidet die Betriebsgruppe.
- Über die Annahme von Darlehen und Schenkungen entscheidet die Betriebsgruppe.

Jährlicher Betriebsbeitrag

- Vereinsmitglieder können über einen oder mehrere jährliche Betriebsbeiträge von CHF 120.- je sechs Flaschen Wein beziehen.
- Der Betriebsbeitrag ist freiwillig und muss bis Mitte des laufenden Jahres bezahlt werden. Die Lieferung der Weine findet nach der Vinifikation im darauffolgenden Jahr statt.
- Vor der ersten Ernte oder bei einem Totalausfall wird von der Betriebsgruppe eine vergleichbare Leistung organisiert. Im Jahr 2024 und 2025 ist als vergleichbare Leistung im Weinfass ausgebautes Bier der Bierwerkstatt Eberhard vorgesehen.

Sonstiger Verkauf

- Die Vereinsmitglieder besitzen ein Vorverkaufsrecht.
- Eine allfällige Überproduktion wird auf anderen Wegen verkauft (z.B. Direktverkauf oder Verkauf via Zwischenhändler / Restaurants).
- Der Verkaufspreis orientiert sich am Aufwand, beträgt aber mindestens 20.- pro Flasche.